Zeitschrift: Jahrbuch der Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur
Band: 7 (1935)

Artikel: Die Entwicklung der schweizerischen Filmtage
Autor: Frikart, Max
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-986525

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Entwicklung der schweizerischen Filmfrage

(Juli 1934—Juli 1935)

«Nur die enge Zusammenarbeit der Filminteressierten untereinander in Verbindung mit den staatlichen Stellen wird den sichern Aufbau einer schweizerischen Produktion gewährleisten. Davon sind wir allerdings im Moment noch sehr weit entfernt. Jeder geht heute noch seine eigenen Wege, misstraut dem andern und sucht sich mit allen Mitteln so rasch als möglich zum Direktor einer Gesellschaft zu machen, gleichgültig, was für Hintergründe bei der Gründung seiner Gesellschaft mitgespielt haben.»

Wer die Entwicklung der schweizerischen Filmfrage im verflossenen Jahr eingehend verfolgt hat und sich dabei einen Ueberblick bewahren konnte, der weiss wie diese Worte, die der Verfasser vor einem Jahr geschrieben hat, leider wahr geblieben sind. Das Hauptcharakteristikum dieses Jahres ist ein Zustand absoluter Unordnung, eine Anarchie. Ein wahres Gründungsfieber hat Abenteurer und Spekulanten auf den Plan gerufen. Zahlreiche Gesellschaften wurden gegründet, wovon einige wieder verschwunden sind. Mit himmelstürmenden Versprechungen auf eine glanzvolle Starkarriere wurden filmwütige Burschen und Mädchen um ihre Ersparnisse gebracht und so manches anonyme Zeitungsinserat zeugte von dunklen Machenschaften, die der an sich wichtigen und guten Filmsache enormen Schaden zufügten. Man darf sich heute nicht wundern, wenn finanzkräftige Kreise unseres Landes vor einer Beteiligung an Filmgesellschaften warnen.

Trotzdem hat die Filmidee Fuss gefasst. Es wurde in diesem abgelaufenen Jahr viel über den Schweizer Film geschrieben, der bis heute ja noch immer nicht existiert. Die «Praesens-Film A. G.» hat ihren zweiten Dialektfilm «Jä-soo» herausgebracht. Auch er war wieder ein finanzieller Erfolg, obwohl er nach des Verfassers Ansicht die Qualität des «Wie d'Warret würkt» nicht erreichte. Besonders heftig entflammte dann die Diskussion um den Schweizer Film, als «Das Fähnlein der sieben Aufrechten» zu flattern begann. Die schweizerische Presse hat diesen Film ziemlich einmütig als unschweizerisch abgelehnt, trotzdem er mit viel Reklame und Tamtam in Zürich uraufgeführt wurde. Es hat sich dabei gezeigt, dass es nicht genügt einen schweizerischen Stoff zu verfilmen: die Forderung nach der schweizerischen Gesinnung, die den Film durchdringen muss, bleibt nach wie vor bestehen. Und schaugestellte Gewehre und Schweizer Fahnen im Foyer des Uraufführungskinos bezeugen noch lange nicht diese schweizerische Gesinnung! Ob das «Fähnlein» schweizerisch sei oder nicht, wird nun durch die Tatsache einwandfrei beantwortet sein, dass dieser Film unter der bezeichnenden Titeländerung als «Hermine und die sieben Aufrechten» auf Geheiss des deutschen Propagandaministers als offizieller deutscher Film an den internationalen Filmkunstwochen in Venedig (10.—25. August 1935) teilnimmt! Die Gefolgschaft, die «das Fähnlein der Hermine» begleitet, lässt erkennen, wie sehr dieser «schweizerische» Film mit der nationalsozialistischen Mentalität verbunden ist. Ein bitterer Nachgeschmack bleibt: ein nationalsozialistischer Film wird mit dem Geld halbamtlicher schweizerischer Institutionen finanziert!

Diese Entwicklung fordert nun energische Ordnung des schweizerischen Filmwesens. Das um so mehr, als die Anarchie auf dem Filmgebiet sich auch anderweitig äussert. Trotz dem nachgesuchten Kinobauverbot der Lichtspieltheaterbesitzer wurden inzwischen zwei neue Kinos gebaut, während bereits wieder neue Projekte im Tun sind. Die schlechte Lage der Lichtspieltheater verschlimmert sich dadurch um so mehr, abgesehen davon, dass durch den Mangel an guten und zugkräftigen Filmen die Lage einzelner Kinos ausserordentlich prekär wurde. Dass es sich dabei um einen volkswirtschaftlich bedeutsamen Erwerbszweig handelt, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Jährlicher Umsatz der schweizerischen Kinos	ca. 27 Millionen Franken
Jährliche Abgaben in Form von Lizenzen etc.	ca. 9 Millionen Franken

(Die letztere Summe fliesst ausschliesslich ins Ausland!)
Im Zusammenhang mit diesen Zahlen ist es interessant zu vernehmen, wie gross die Einnahmen unseres Staates aus den einschlägigen Zollgebühren sind. Die Schweiz erhebt einen Einfuhrzoll von Fr. 60.— pro 100 kg Bruttogewicht des eingeführten belichteten Films (Sammelposition 902a). Für die Jahre 1931/34 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Zolleinnahme von nur Fr. 17,600.—, wobei in dieser Summe alle photographischen Negative und Positive und Projektionsbilder auf Glas und Gelatine inbegriffen sind. Die direkte Einnahme aus der Filmeinfuhr wird etwa 60 % dieser Summe betragen. Es gibt sich also folgendes Bild:

Zolleinnahme aus der Filmeinfuhr	ca. Fr. 11,000.—
Lizenzabgaben ans Ausland	ca. Fr. 9,000,000.—

Auch die Frage der Filmschaffenden ist unabgeklärt. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Abenteurern ist es auch hier wichtig, dass Ordnung geschaffen wird. Eine im Juni dieses Jahres gegründete Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender (GSF) will dieses wichtige Gebiet bearbeiten.

Wie gross die Zersplitterung der schweizerischen Arbeitskraft ist, mag der Umstand erläutern, dass wir in der Schweiz nicht weniger als 4 Filmatelierbauprojekte haben. Die Städte St. Gallen, Zürich und Montreux bewerben sich um ein neuzubauendes Atelier, während in Basel in den Hallen der Mustermesse bereits ein Atelier eingerichtet wurde.

Eine zielbewusste Ordnung des Kredites besteht ebenfalls nicht. Diese Frage ist deshalb wichtig, weil die Eigenart des Filmgeschäftes eine entsprechende Kreditorganisation bedarf.

Dass die Fragen des Kultur- und Werbefilms, resp. einer zielbewussten Produktion dieser für unser Land so wichtigen Filmarten unter diesen Umständen überhaupt nicht geklärt werden konnten, ist selbstverständlich.

Das sind alles Fragen, mit denen sich nun die in Aussicht genommene Filmkammer des Eidg. Departements des Innern zu befassen haben wird. Das einzige Positive des abgelaufenen Jahres ist die Filmkonferenz von Herrn Bundesrat Etter, die auf den 3. Juli dieses Jahres nach Bern einberufen war. Die Filmfrage wurde zum erstenmal durch Herrn Ständerat Löpfe-Benz im Geschäftsbericht des Departements des Innern im Juni 1934 berührt. Herrn Bundesrat Etter ist es zu danken, dass er sich sofort für die prekäre Filmfrage interessierte.

In der Geschichte der schweizerischen Filmindustrie wird der 3. Juli immer ein denkwürdiger Tag bleiben. Es waren gegen 100 Vertreter aus allen Teilen unseres Landes versammelt, um die Filmfrage zu beraten. Das Ergebnis dieser Konferenz war der Beschluss, vorläufig eine Eidg. Studienkommission zur Bearbeitung der Filmfrage zu gründen, aus der später die Eidg. Filmkammer sich entwickeln soll. Die Zusammensetzung dieser Kommission ist vertrauensvoll dem Vorsteher des Departements des Innern übertragen worden. Dass es nicht leicht sein wird, diese Frage zu lösen, kann man sich vorstellen. Es müssen doch die Forderungen der filminteressierten (kulturell und wirtschaftlich) Kreise nach entsprechender Vertretung neben den Forderungen, die in der Zusammensetzung unseres Landes (Sprache, Konfession, Politik) begründet liegen, berücksichtigt werden.

So wird nun am Anfang des neuen Jahres die Arbeit dieser Kommission stehen, die die Vorarbeiten für die spätere Filmkammer zu besorgen haben wird. Hoffen wir, dass damit endlich die Ordnung auf dem Filmgebiet hergestellt wird, die immer noch notwendige Voraussetzung zur fruchtbaren Aufbauarbeit ist.

Im Juli 1935. Max Frikart.

Zwanzig Jahre Heimatschutztheater Bern *)

Die Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur, die hier in Luzern ihre achte Tagung abhält, möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem Heimatschutztheater Bern, das uns heute abend durch die Aufführung von Gfellers «Hansjoggeli der Erbvetter» erfreuen wird, zu seinem nunmehr zwanzigjährigen Bestehen die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Unter den vielen hundert theaterspielenden Gesellschaften und Vereinen nimmt die Spielgemeinschaft des Berner Heimatschutztheaters ohne Zweifel eine besondere Stellung ein. Als im Jahre 1914 die Landesausstellung in Bern durchgeführt wurde, dieser «schöne Augenblick der Selbstbesinnung unseres Volkes» — um mit Otto v. Greyerz zu reden — da rief die Vereinigung für Heimatschutz das Heimatschutztheater des «Dörfli» ins Leben. Mit der Unterstützung einer Reihe von Spielvereinigungen aus nah und fern gelang es ihr, über eine lange Zeit hin Abendunterhaltungen zu veranstalten und mundartliches Theater spielen zu lassen, das in jedem seiner Teile auf dem Boden unseres Volkes und unserer Heimat gewachsen war.

Den Versuch, die vielgestaltigen und nach hundert Richtungen auseinanderlaufenden Bestrebungen der zahlreichen Spielvereinigungen einem einheitlichen Plan und Willen dienstbar zu machen; diesen ersten Versuch, die Bedingungen für eine gemeinschweizerische Volkstheaterkunst zu erforschen und ihr gleichzeitig eine Grundlage zu schaffen, hat der Ausbruch des Weltkrieges dann allerdings jäh unterbrochen. Aber sehr bald schon,

*) Begrüssung des Berner Heimatschutztheaters an der Luzerner Tagung der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur, 5. Oktober 1935.